



# Amtsblatt der Landgemeinde

## Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,  
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,  
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und  
nichtamtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Georgenthal sowie  
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 01  
Nr. 5

Ausgabe vom 27. März 2020

*Foto: Orthodoxes Kloster St. Gabriel (Ausschnitt)*



## Orthodoxes Kloster des heiligen Erzengels St. Gabriel

in der Landgemeinde Georgenthal, OT Altenbergen

- Bischofssitz des Metropoliten und Erzbischofs von Deutschland und der Diaspora -

## Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

### Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

#### OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

#### OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

#### OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag  
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 03623 304552

#### OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tambacher Straße 2 Tel. 036253 25836

#### OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

#### OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag  
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

#### OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

#### OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Tel. 0179 2081288

#### OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung  
Tel. 036253 46013 + 4600

#### OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

#### Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 2598163

#### Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 3501158

### Öffnungszeiten der Verwaltung

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09:00 - 11:00 Uhr                       |
| Dienstag   | 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                             |
| Donnerstag | 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 - 11:00 Uhr                       |

**Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal**

### Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

|            |   |
|------------|---|
| Dienstag   | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |

### Bibliothek und Touristinfo

**im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8**

Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

#### Öffnungszeiten:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr                         |
| Dienstag   | 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                                     |
| Donnerstag | 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr                         |
| Samstag    | 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)     |

### E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

**OT Georgenthal:** bauhof-georgenthal@freenet.de

### Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

**Vorwahl Georgenthal** ..... 036253

**Zentrale:** ..... **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**

Frau Lenk..... 38-111

sekretariat@georgenthal.de

#### Beauftragte

Frau Frank ..... 38-214

finanzverwaltung@georgenthal.de

#### Bauverwaltung

Frau Schottmann ..... 38-218

bv1@georgenthal.de

#### Liegenschaften

Herr Trott..... 38-203

liegenschaften@georgenthal.de

#### Wohnungsverwaltung

Frau Löchner ..... 38-212

wohnungen@georgenthal.de

#### Ordnungsverwaltung

Frau Baumbach ..... 38-219

ordnungsverwaltung@georgenthal.de

#### Kasse

Kassenltnr. Frau Tanz ..... 38-213

kassenverwalter@georgenthal.de

#### Steuern

Herr Klötzer ..... 38-208

steuern@georgenthal.de

#### Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Rydwal..... 38-105

meldestelle@georgenthal.de

#### Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe ..... 38-113

standesamt@georgenthal.de

#### Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth ..... 38-108

hv3@georgenthal.de

#### Jugendpflegerin

Frau Nürnberger ..... 38-114

mobil ..... 0151 42264772

#### Jugendpfleger

Herr Schuchardt

mobil ..... 0170 1680663

#### Jugendclub „Signal“

Jugendpflegerin Frau Kressig ..... 46496

### Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

#### Kreis- und Landesbehörden

##### Landratsamt Gotha

Zentrale ..... 03621 214-0

##### Landespolizei Thüringen

##### Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 03621 780

##### OT Schönau v.d.W.:

dienstags ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck ..... 036253 469976

##### OT Georgenthal:

dienstags ..... 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Klaus-Peter Fiebig ..... 036253-38216

**Retungsleitstelle Gotha** ..... **03621 36550**

**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst** ..... **112**

**Notruf Polizei** ..... **110**

**Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha** ..... **03621 36550**

**Polizeiinspektion** ..... **03621 780**

##### Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,

99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: ..... 03623 36250

Fax ..... 03623 362520

**Zuständige Revierleiter:**

- Revier 05  
 Stadtwald Ohrdruf  
 Revierleiter Herr Bock ..... 0162 9680467  
 Neues Haus  
 Revierleiter Herr Dubetz, Dirk  
 Telefon: ..... 0361 573913229  
 Fax: ..... 0361 571913229  
 Mobil: ..... 0172 3480150  
 E-Mail (dienstlich):  
 ..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de
- Revier 06  
 Georgenthal  
 Revierleiter Herr Hopf, Alexander  
 Mobil: ..... 0172 2598163  
 E-Mail (dienstlich):  
 ..... alexander.hopf@forst.thueringen.de
- Revier 07  
 Finsterbergen  
 Revierleiter Herr Faust, Wolfgang  
 Mobil: ..... 0172 3480152  
 E-Mail (dienstlich):  
 ..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-  
 sprotokolle für die Versicherung  
 Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen  
 außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.  
 Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)  
 Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-  
 rührt.

**Notrufnummern + Havariedienste**

- Giftinformationszentrale Erfurt** .....0361 730730  
**Kampfmittelbergungsdienst** .....0361 493060  
 Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

**Stromversorgung:**

TEN Thüringer Energienetze GmbH,  
 Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 ..... 0361 7390-7390

**Gasversorgung:**

Ohra Energie GmbH,  
 Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 03622 621-6

**Wasser/Abwasser**

Bereitschaftsdienst  
 WAZV Apfelstädt Ohra .....03624 3170333  
 WAZV Schilfwasser-Leina .....03623 3118040

**Mülldeponie Wipperoda** .....036253 31129

**Entsorgung**

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1  
 99887 Gemeinde Georgenthal**

Tel.: .....036253 31129  
 Di - Fr ..... 08:00 - 16:00 Uhr  
 Schadstoffentsorgung:  
 immer dienstags ..... 11:30 - 14:30 Uhr

**Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b**

Tel.: ..... 03624 313874  
 Di - Fr ..... 10:00 - 18:00 Uhr  
 Sa ..... 08:00 - 14:00 Uhr  
 Annahme von Sonderabfall:  
 Di .....15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

**Restmüllabfuhr:**

Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 03621 387413

**Bioabfall:**

Stedel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /  
 Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch .....03621 214318

**Beratung für Frauen**

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/  
 in schwierigen Lebenssituationen /  
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking  
 Frauenhaus Gotha .....03621 403209

**Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf**

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3  
 dienstags ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Weißer Ring e. V.**

Tel.: .....0151 55164674

**Seelsorge**

Kloster St. Gabriel .....036253 25142  
**SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige**  
 Gruppentreffen Dienstag .....18:30 - 20:00 Uhr  
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3  
 Anfragen an ..... 03620591476 oder 0170 9018684  
 Info www.freundeskreise-sucht.de

**Die Deutsche Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden  
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30  
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.  
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174  
 9177431 einen Termin vereinbaren.

**Vereine/Verbände**

**Verband der Behinderten Gotha e. V.**

Telefon und Fax .....03621 408080  
 Sprechzeiten:  
 Mo - Do ..... 07:30 - 14:30 Uhr  
 Fr ..... 07:30 - 12:00 Uhr

**Mietverein Gotha und Umgebung e. V.**

Brühl 5, 99867 Gotha  
 Telefon und Fax: .....03621 400184  
 Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung  
 Dienstag ..... 09:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch ..... 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 14:00 Uhr  
 und .....15:00 - 19:00 Uhr  
 Freitag..... 09:00 - 12:00 Uhr

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 31.03.2020**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Donnerstag, den 09.04.2020**



**Impressum**

**Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal**

**Herausgeber:** Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal  
 Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36  
 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin,  
 Frau Maja Wohlfarth  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.:  
 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
 schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
 Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
 werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
 meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
 preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
 uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
 wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
 naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-  
 gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-  
 biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.  
 Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder  
 Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische  
 Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal

#### Landratsamt Gotha

##### Der Landrat

##### Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

#### I. Die Wahl zum Gemeinderat sowie die Wahl zum Bürgermeister in der Landgemeinde Georgenthal am 22.03.2020 wird abgesagt.

Die Anordnung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Diese Verfügung wird gemäß §1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht und tritt mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha  
18.- März- Str. 50  
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert  
Gotha, 20.03.2020

### Gemeinde Emleben

#### Satzung

##### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 475) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben am 18.02.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

##### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigungen

1. der ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben; hierzu gehören:
  - a) die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter,
  - b) die Wehrführer und deren Stellvertreter,
  - c) die Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind sowie
  - d) die Leiter der Jugendfeuerwehr

2. Der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben mit besonderen Aufgaben; hierzu gehören:

- a) die Gerätewarte
- b) die Feuerwehrangehörigen:
  - für die Alarm- und Einsatzplanung,
  - für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
  - für die statistische Datenerfassung und
  - als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr.

##### § 2

##### Form der Aufwandsentschädigung

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrags festgesetzt.

##### § 3

##### Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 2 ist grundsätzlich monatlich im Voraus zu zahlen.
- (2) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

##### § 4

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen gemäß ThürFWEntschVO ist der Anlage zu entnehmen.
- (2) Der kalendermonatliche Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung der Ortsbrandmeister setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Zuschlag für jede in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilwehr zusammen.
- (3) Die Aufwandsentschädigung richtet sich bei den Ausbildern in der Gemeinde nach den erteilten Unterrichtsstunden. Der Stundensatz ist in der Höhe des nach der Anlage festgelegten Betrags zu gewähren.
- (4) Die Stellvertreter des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
- (5) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder des Wehrführers die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

##### § 5

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Emleben, den 05.03.2020

Sauerbier

Bürgermeisterin

**Anlage zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben**

| Nummer    | Empfänger   | Grundbetrag  | Zuschlag   |
|-----------|---|--|--|
| <b>1.</b> | <b><u>Ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr</u></b>   |  |  |
| 1.1.      | Ortsbrandmeister  | 200,00 €   | 6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich liegende Ortsteilwehr |
| 1.2.      | Wehrführer  | 100,00 €   |  |
| 1.3.      | Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind   | 100,00 €   |  |
| 1.4.      | Leiter der Jugendfeuerwehr  | 100,00 €   |  |
| <b>2.</b> | <b><u>Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde mit besonderen Aufgaben</u></b>  |  |  |
| 2.1.      | Gerätewart  | 100,00 €   |  |
| 2.2.      | Feuerwehrangehörige:<br><br>a) für die Alarm- und Einsatzplanung<br><br>b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,<br><br>c) für die statistische Datenerfassung, oder<br><br>d) als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren | 100,00 €<br><br>100,00 €<br><br>100,00 €<br><br>100,00 € |  |
| <b>3</b>  | <b>Ehrenamtliche Fachkräfte in Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz</b>  |  |  |
| 3.1.      | Ausbilder in Gemeinden mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind   | 17,00 € je Unterrichtsstunde                             |  |

**Amtliche Bekanntmachung**

Hiermit wird die

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben**

öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Durch den Gemeinderat wurde am 18.02.2020 mit Beschluss Nr. 02/20 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.02.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 05.03.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 05.03.2020  
Sauerbier  
Bürgermeisterin

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Emleben (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Emleben folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt            |                    |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>2.066.750 €</b> |
| und im Vermögenshaushalt          |                    |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>337.500 €</b>   |
| ab.                               |                    |

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **250 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **360 v.H.**
2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **70.000 €** im Einzelfall festgelegt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Emleben, den 18.03.2020  
Gemeinde Emleben  
Sauerbier  
Bürgermeisterin

(Siegel)

**Amtliche Bekanntmachung**

Hiermit wird die

**Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Emleben**

öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Durch den Gemeinderat wurde am 17.12.2019 mit Beschluss Nr. 57/19 die Haushaltssatzung 2020 und 58/19 der Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.12.2019 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
3. Mit Datum vom 17.03.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Der Haushaltsplan 2020 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 27.03.2020 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 2 zur Einsicht 2 Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Emleben, d. 19.03.2020  
gez. Sauerbier  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Herrenhof**

**Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 04/20**

**Betr.: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 09.03.2020:

Der Beschluss Nr. 77/19 vom 19.12.2019 wird aufgehoben – Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof.

|  |       |
|--|-------|
| Stimmabgabe: .....                     | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... | 8     |
| Stimmberechtigt: .....                 | 9     |
| Anwesende Stimmberechtigte: .....      | 7     |
| Ja-Stimmen: .....                      | 7     |
| Nein-Stimmen: .....                    | keine |
| Enthaltungen: .....                    | keine |

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 10.03.2020  
Nagel  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Herrenhof (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Herrenhof folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>1.728.100 €</b> |
| und im Vermögenshaushalt          |                    |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>514.500 €</b>   |

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **280.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **67.000 €** im Einzelfall festgelegt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Herrenhof, den 18.03.2020  
 Gemeinde Herrenhof (Siegel)  
 Nagel  
 Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

Hiermit wird die  
**Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Herrenhof**  
 öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Durch den Gemeinderat wurde am 19.12.2019 mit Beschluss Nr. 71/19 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2019 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
3. Mit Datum vom 17.03.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Der Haushaltsplan 2019 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 27.03.2020 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 2 zur Einsicht 2 Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Anlage: Haushaltssatzung

Herrenhof, d. 19.03.2020  
 gez. Nagel  
 Bürgermeister

**Nichtamtlicher Teil****Gemeinde Georgenthal****Annahme von Baum- und Strauchschnitt****Verbrennung von Pflanzenabfällen im Rahmen der Durchführung eines Brauchtumsfeuers**

Aus gegebenem Anlass werden in diesem Frühjahr keine Termine zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt durch die Gemeinde angeboten.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Thüringen seit 01.01.2016 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Auch die sogenannten „Brenntage“ gib es nicht mehr.

Das Verbrennen von Pflanzen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. Brauchtumsfeuer) verboten.

Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers geht mit der Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 OBG einher.

Nach Nr. 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Einschränkung von Veranstaltungen nach §§ 16 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist es untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha öffentliche oder private Veranstaltung, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen in geschlossenen Räumen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel mit einer Teilnehmerzahl von 50 oder mehr Personen durchzuführen.

Nach jetzigem Stand wird die Gemeinde im Herbst dieses Jahres einen Termin zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt anbieten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

i.A. Baumbach  
 Ordnungsverwaltung

**Neues von den Angelfischern**

Am Samstag, dem 07.03.2020, waren wir zur Jahreshauptversammlung des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. in Erfurt. Für zwei unserer Angelfreunden gab es eine gelungene Überraschung.

Angelfreund Ronald Sichardt wurde mit der silbernen Ehrenmedaille ausgezeichnet und Marion Pfeifer erhielt das große silberne Ehrenzeichen des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. (DAFV).



v.l. Ronald Sichardt, Klaus Koch (2. Vors.), Marion Pfeifer

**Herzliche Gratulation den beiden ausgezeichneten Angelfreunden.**

Der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten

### Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

#### Monatsspruch April

*Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.  
1. Kor. 15,42*

Aus aktuellem Anlass finden im Kirchengemeindeverband bis voraussichtlich 19.04.2020 keine Gottesdienste statt.

Auch alle anderen Angebote wie Frauenkreis, Bibelkreis, Kinderstunde und Konfirmandenunterricht werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Wenn Sie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation Fragen haben oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich an:

**Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685**

### Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

#### Monatsspruch April

*Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.  
1. Kor. 15,42*

Aus aktuellem Anlass finden im Kirchengemeindeverband bis voraussichtlich 19.04.2020 keine Gottesdienste statt.

Auch alle anderen Angebote wie Frauenkreis, Bibelkreis, Kinderstunde und Konfirmandenunterricht werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Wenn Sie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation Fragen haben oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich an:

**Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685**

### Brief des Pfarrers an die Gemeinde

#### Liebe Gemeindeglieder und Einwohner in unseren Orten,

wir alle sehen uns Entwicklungen gegenüber, die keiner erahnen konnte. Der Coronavirus schränkt unser Leben und unseren Alltag in gravierender Weise ein. Zu meinem großen Bedauern dürfen wir keine öffentlichen Gottesdienste mehr durchführen, Gemeindeveranstaltungen, Kreise und Geburtstagsbesuche sollen mindestens bis vor Ostern nicht mehr stattfinden. Wie gut und tröstlich ist es doch zu wissen, dass sich Gott nicht zurückzieht. Gerade in schweren und dunkeln Zeiten, in denen unsere Lebenskreise eingeschränkt und unser Lebenshorizont verengt werden, möchte er uns spürbar nahe sein. Ein Vers aus dem 23. Psalm darf zu unserer Hoffnung und unserem Gebet werden: „Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal, fürchte ich kein Unglück. Denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.“ Ich möchte Ihnen Mut machen, diese Worte zu beten, vor Gott ihr Herz auszuschütten und sich vertrauensvoll in seine guten Hände zu bergen. Immer wenn am Tag die Glocken der Kirche (z.B. um 18:00) läuten, dürfen Sie wissen, dass gerade jetzt jemand in Ihrer Nähe, für Sie und alle Bewohner unseres Ortes betet. Fühlen Sie sich eingeladen, z.B. mit dem Vaterunser sich dieser unsichtbaren aber doch spürbaren Gemeinschaft anzuschließen. Nutzen sie Gottesdienste im Fernsehen, Radioandachten, aber auch Predigten und Andachten im Internet.

Sie dürfen wissen, dass ich gerade in diesen schweren Zeiten als ihr Pfarrer für Sie da bin. Wir können telefonieren (03624/317685), Sie können bei wichtigen Angelegenheiten in meine Sprechstunden kommen (jeden 1. und 3. Donnerstag 18:30 - 19:00 im Pfarrhaus Tambach-Dietharz und 19:15 - 19:45 im Pfarrhaus Hohenkirchen). Ich komme aber auch gerne zu einem seelsorgerlichen Besuch zu Ihnen nach Hause.

Mit besten Gesundheits- und Segenswünschen  
Ihr Pfr. Lars Reinhardt

## Ortschaft Altenbergen

### Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich

Otto Bischof



### Hochzeitsjubiläum

Am 11. März 2020 beging das Ehepaar

**Sonja und Karl Deubner**

das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Das rüstige Paar kann auf ein harmonisches Eheleben zurückschauen.

Kinder, Enkel und Urenkel und viele Menschen, die dem Paar nahestehen, freuten sich mit ihm gemeinsam über diesen glücklichen Tag.

Die große Gruppe des Kindergartens „Spatzennest“ bot dem Jubelpaar ein Ständchen dar.

Die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde Georgenthal überbrachte Heidrun Stötzer als Ortschaftsbürgermeisterin des OT Altenbergen.

Wir wünschen dem Paar noch viele glückliche gemeinsame Jahre!



## Ortschaft Engelsbach

### Engelsbacher Feuerwehrverein 1990 e.V.

#### Achtung!

**Aus gegebenem Anlass findet in diesem Jahr zwecks des Coronavirus unser Frühjahrsfeuer am 18.04.2020 in Engelsbach nicht statt.**

Wegen Maibaum stellen am 30.04.2020 können wir leider noch keine Auskunft geben, aber wir werden rechtzeitig Bescheid geben. Wir bitten alle Einwohner/innen und Gäste um Verständnis.

Der Engelsbacher Feuerwehrverein 1990 e.V.  
Freiwillige Feuerwehr Engelsbach

## Ortschaft Georgenthal

### Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Doris Köhler,  
Gerd Sperling,  
Günter Püschel,  
Jutta Scholtz,  
Eva Marr,  
Maria Bundermann,  
Leane Neupert,  
Gisela Weihrauch,  
Wenzel Prohaska,  
Eduard Marschner,  
Joachim Schäfer,  
Manfred Renning



### Friedhofsabfall

#### Sehr geehrte Friedhofsnutzer,

bitte beachten Sie beim Beseitigen der Winterabdeckung der Gräber, die Friedhofsabfälle ordnungsgemäß zu trennen. Für Blumentöpfe, Folien und Kunststoffgegenstände sowie Papier und Restmüll stehen geeignete Boxen sowohl auf dem Friedhof in Georgenthal als auch in Nauendorf zur Verfügung. Bitte nur den reinen pflanzlichen Abfall auf den Kompost werfen, da sonst bei anderweitigen Verunreinigungen die gesamte Menge als Müll teuer entsorgt werden muss. Für Kränze und anderen Grabschmuck mit Anhaftung von künstlichen Stoffen werden wir ab sofort in Georgenthal einen Container und in Nauendorf eine Box zur Verfügung stellen. Bitte achten Sie auf sorgsame Trennung des Abfalls, denn es liegt auch in Ihrem Interesse wenn die Friedhofgebühren im vertretbaren Maße bleiben.

Prohaska  
Bauhofleiter



## Ortschaft Gospiteroda

### Eiserne Hochzeit

Am 6. März 2020 feierten die Eheleute Sonja und Helmut Zaia aus dem OT Gospiteroda ihre Eiserne Hochzeit. Die Glückwünsche überbrachten die Beauftragte der Gemeinde Sandy Frank, die 1. Beigeordnete Sylke Nieburg und die Ortschaftsbürgermeisterin Jana Schubert.



### Neues von der Feuerwehr

#### Jahreshauptversammlung FFW Gospiteroda

Am 29.02.2020 schloss die Feuerwehr Gospiteroda mit der Jahreshauptversammlung das Jahr 2019 ab. Nach einem leckeren Essen von der Landfleischerei Schubert wurden die Jahresberichte des Vereins, der Einsatzgruppe und der Jugendfeuerwehr den anwesenden Kameraden/innen sowie den eingeladenen Gästen vorgetragen.

Hierbei wurde eine erneute Steigerung der geleisteten ehrenamtlichen Stunden aufgeschlüsselt. Wobei die Ausbildungszeit der 25 Aktiven in der Einsatzgruppe zeigt, mit welchem Engagement unsere aktiven Kameraden/innen ihr Ehrenamt ausüben um im Einsatz gut gerüstet helfen zu können. Ihr Wissen mussten sie im Jahr 2019 bei 11 Einsätzen anwenden.

Die Ausbildungszeit der 19 Kinder und Jugendlichen mit 1886 Std. ist der Grund für die hervorragenden Leistungen bei den Wettkämpfen. Der bisherige Jugendwart Kam. Andreas Schubert hat mit seiner Stellvertreterin Kam. Jana Schubert sowie einigen mithelfenden Aktiven die Jugendfeuerwehr Gospiteroda so gut ausgebildet, dass in den letzten Jahren bei allen Wettkämpfen immer vordere Plätze belegt werden konnten.

Leider stellte sich Kam. Andreas Schubert zur diesjährigen Wahl des Jugendfeuerwehrwarts in Gospiteroda nicht wieder zur Verfügung. Er gibt er diese Funktion nun an seine Tochter Hanna Schubert ab, welche in der Versammlung von den Einsatzkräften gewählt wurde. Der Verein wünscht der jungen Jugendwartin für ihre anstehenden Ausbildungen und die Tätigkeit als Jugendwartin alles Gute und viel Erfolg.

Die Kameraden Andreas Debes und Nico Jäger wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft und Kameradin Annalena Weber für 10 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet. Zum Feuerwehrmann befördert wurden Tobias Kötschau und Hannes Schubert.

Ein weiterer Höhepunkt der Versammlung war die Ehrung von 7 Kameradinnen (Angelika Schottmann, Margit Schubert, Ute Rauch, Gudrun Weber, Lieblinde Oschmann, Edwina Scharf und Sigrid Rödiger), welche seit 40 Jahren ihr Ehrenamt in der Feuerwehr Gospiteroda ausüben. Am 01.02.1980 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der FFW Gospiteroda eine Frauenfeuerwehr gegründet. Bereits nach wenigen Monaten konnten die damals 20-30-jährigen Kameradinnen den Löschangriff so gut, dass sie im Wirkungsbereich den 1. Platz belegten. Schon 1 Jahr später waren die Kameradinnen sogar Kreismeister im Kreisausscheid Gotha und konnten dann 1982 zum Bezirksausscheid den 8. Platz belegen. Selbstverständlich waren sie bei verschiedenen Einsätzen in den 80er Jahren mit dabei und unterstützen in vielfältiger Weise bei der Brandbekämpfung im Ort.

Aber auch im Vereinsleben waren unsere Kameradinnen immer mit an „vorderster Spritze“ und prägen bis heute das Vereinsleben mit.

Über 20 Jahre engagierten sich die Kameradinnen Sigrid Rödiger und Edwina Scharf aktiv im Vorstand. Durch eine gemeinsame Bootstour und Unterstützung der Kameraden und Kameradinnen bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr konnte in den vergangenen Jahren ein solides Band zwischen der jungen und älteren Generation in der Feuerwehr Gospiteroda gefestigt werden.

FFW Gospiteroda



### Besuch der Jugendfeuerwehr auf der Atemschutzstrecke

Am 24.02.2020 besuchten wir mit 17 Kindern der Jugendfeuerwehr und 8 Aktiven Kameraden und Kameradinnen die Atemschutzgerätestrecke in Waltershausen. Dort konnten wir uns die Waschstraße für die Schläuche anschauen, die Werkstatt für die Atemschutzgeräte und vieles mehr. Der Höhepunkt war wieder der Käfig. Hier krabbelten die Kinder mit einigen aktiven Kameraden die Strecke entlang...und das nicht nur einmal. Das hat allen wieder viel Spaß gemacht.

Jugendfeuerwehr Gospiteroda



## Ortschaft Hohenkirchen

### Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Christa Keil,  
Helma Gramens



## Ortschaft Leina

### Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Günter Cramer,  
Elisabeth Stietz



## Ortschaft Petriroda

### Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Eberhard Schöbel



### Neues vom Kegeln

#### Thüringer Landesmeisterschaft Kegeln 100/200 Wurf Herren

**Petriroda gegen SV Ramsla/Rudersdorf 2482:2532**

Gegen den Tabellenführer aus Ramsla gerieten wir schnell in einen hohen Rückstand.

Unser Gegner schob sehr stark und ausgeglichen und siegte verdient. Nun geht es am letzten Spieltag zum Tabellenletzten nach Ebeleben.

Bei einem Sieg wäre der 4. Tabellenplatz sicher. Ob der letzte Spieltag wegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) stattfinden wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Georg Schirmmacher | 374 |
| Lars Hill          | 379 |
| Benito Haak        | 403 |
| Thomas Göhring     | 423 |
| Christopher Kling  | 460 |
| Marcel Schönau     | 443 |

#### Aktueller Tabellenstand:

|                                | Spiele    | SWP            | Kegeln       |
|--------------------------------|-----------|----------------|--------------|
| 1 SV Ramsla/Rudersdorf         | 15        | 24 : 6         | 38978        |
| 2 SV 1960 Günthersleben        | 15        | 24 : 6         | 38318        |
| 3 SV Glückauf Sondershausen    | 14        | 20 : 8         | 35132        |
| <b>4 SG Petriroda</b>          | <b>15</b> | <b>17 : 13</b> | <b>37255</b> |
| 5 TSG Reinsdorf 1902           | 15        | 16 : 14        | 38008        |
| 6 SV Eintracht Clingen         | 15        | 16 : 14        | 37096        |
| 7 VfB Blau-Weiß Voigstedt      | 15        | 7 : 23         | 36687        |
| 8 SG Oberheldrungen/Heldrungen | 15        | 6 : 24         | 36268        |
| 9 KC Gut Holz Ebeleben 2       | 15        | 4 : 26         | 36684        |

**Kreisklasse Kegeln 100 Wurf Herren**

**Goldbach 2 gegen Petriroda 2 ..... 1552:1580**  
 Ein überraschender Sieg gegen den Tabellennachbarn aus Goldbach.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Lars Hill          | 392 |
| Georg Schirmmacher | 400 |
| Sandy Frank        | 416 |
| Ulrich Ruf         | 367 |

**Petriroda 2 gegen Wacker Gotha 2 ..... 1524 : 1451**  
 Nach starkem Beginn war Wacker Gotha am Ende zu schwach, um bei uns eine Chance zu haben.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Ulrich Ruf         | 361 |
| Lars Hill          | 406 |
| Georg Schirmmacher | 375 |
| Sandy Frank        | 382 |

**Tabelle:**

|   |                       |           |         |
|---|-----------------------|-----------|---------|
| 1 | SG Mühlberg 2         | 10 Spiele | 18 : 02 |
| 2 | <b>SG Petriroda 2</b> | 10 Spiele | 12 : 08 |
| 3 | SV Schwabhausen       | 10 Spiele | 10 : 10 |
| 4 | KSV Mechtertädt 2     | 8 Spiele  | 06 : 10 |
| 5 | BW Goldbach 3         | 9 Spiele  | 06 : 12 |
| 6 | Wacker Gotha          | 9 Spiele  | 04 : 14 |

**Die nächsten Veranstaltungen:**

17.5.2020 Radtour  
 Thomas Göhring

**Ortschaft Schönau v.d.W.**

**Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich**

Erika Ernst,  
 Gerd Körber,  
 Anita Trautmann,  
 Dieter Reinhardt



**Der SVK sagt danke**

**Nach dem Fasching ist vor dem Fasching - der SVK sagt Danke**

Unter der Regentschaft des diesjährigen Prinzenpaares Laura I. und Ricardo I. feierten viele Narren aus Nah und Fern an drei Wochenenden die 42. Saison des SVK in Schönau.



Alle Veranstaltungen vom Kinderfasching, über den Büttennachmittag, bis hin zu den beiden Büttendebatschen und natürlich nicht zu vergessen unserem Weiberfasching waren einfach zauberhaft. Danke an unser tolles Publikum! Das lange vorbereitete, abwechslungsreiche Programm sorgte für beste Stimmung im Gemeindesaal. Getreu dem diesjährigen Motto „Wir sind einfach zauberhaft“ tanzten unsere 8 Fünkchen als Bibi Blocksberg, die Fantastix als Eisköniginnen und unser Männerballett zu 1000 und einer Nacht.



Die Funkengarde verzauberte die Gäste mit einem Gardetanz und einem modernen Showtanz. Auch die Tanzmariechen Vicky und Emmy sowie die Prinzengarde brachten mit Ihren Tanzeinlagen das Publikum zum Staunen.



In der Bütt ging es um die Neugründung der Gemeinde und um alles, was im Dorf so Unterhaltsames passiert ist. Unsere Ikone in der Bütt, Bernd Sachs, feierte sein 35. Bühnenjubiläum. Auch gesanglich wurde unserem Publikum viel Abwechslung geboten. Mit toller Live-Musik umrahmte die Band „The Memories“ aus Tambach-Dietharz unser Büttensprogramm und die Tanzabende.

Ein besonderes Highlight der diesjährigen Saison war wieder einmal der Weiberfasching. Bei vollem Haus und unter dem Motto „Wir Weiber sind einfach zauberhaft“ heizten die Männer der zahlreichen Gastvereine sowie das eigene Männerballett den Närrinnen im Saal gehörig ein. Geboten wurden tolle Tänze und viel nackte Haut. Auch dank DJ Herbert und DJ Maik blieb bei bester Stimmung im Saal kein Wunsch offen.

Auch in diesem Jahr war die SVK Narrenschar bei den Umzügen in der Umgebung dabei. Der Kreiskarnevalssumzug in Georgenthal und der Rosenmontagsumzug in Catterfeld standen auf dem Programm. Der geplante Umzug in Waltherhausen wurde aufgrund von einem Sturm leider abgesagt.

Am Rosenmontag war wieder eine Abordnung des SVK in der Schöneauer Grundschule zum Schulfasching. Unsere Fünkchen und unsere Funkengarde sorgten für ihren Auftritten für beste Stimmung in der Turnhalle. Für die gesunde Ernährung neben Pfannkuchen und Kamelle gab es einen riesigen Obstkorb vom SVK geschenkt.

Ein dreifach „Schüneibsch Helau“ an alle Sponsoren und die vielen fleißigen Helfer bei der Bühnendekoration, beim Auf- und Abbau, am Einlass, der Technik, beim Kuchenbacken und Kuchenverkauf, in der Küche sowie der Kirmesgesellschaft hinter der Theke und beim Bewirten. Für die Kartenvorbestellungen danken wir der Postagentur Adria Körber. Ein besonderes Dankeschön geht an das Team der Firma „Getränke Kein“ für die gute Essensversorgung zu allen unseren Veranstaltungen und Bernd Krautwurm für den Shuttleservice der Rentnerschar aus den umliegenden Orten zum Büttennachmittag.

Mit all dieser Unterstützung blickt der SVK auf eine sehr erfolgreiche Saison 2019/2020 zurück.

Bleibt alle schön gesund!  
 Der SVK verabschiedet sich bis zur 43. Saison mit einem **Schüneibsch Helau!**

## Gemeinde Emleben

### Die Bürgermeisterin gratuliert

Renate Bock,  
Benno Neuber,  
Manfred Petsch,  
Gundhart Spiegler,  
Erich Walter,  
Rosemarie Zajaczkowski



### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

#### Verbrennung von Pflanzenabfällen im Rahmen der Durchführung eines Brauchtuumsfeuers

Aus gegebenem Anlass werden in diesem Frühjahr keine Termine zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt durch die Gemeinde angeboten.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Thüringen seit 01.01.2016 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Auch die sogenannten „Brenntage“ gib es nicht mehr.

Das Verbrennen von Pflanzen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. Brauchtuumsfeuer) verboten.

Das Abbrennen eines Brauchtuumsfeuers geht mit der Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 OBG einher.

Nach Nr. 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Einschränkung von Veranstaltungen nach §§ 16 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist es untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha öffentliche oder private Veranstaltung, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen in geschlossenen Räumen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel mit einer Teilnehmerzahl von 50 oder mehr Personen durchzuführen.

Nach jetzigem Stand wird die Gemeinde im Herbst dieses Jahres einen Termin zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt anbieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

i.A. Baumbach  
Ordnungsverwaltung

### Emleben putzt sich heraus!

Am Samstag den 14. März fand unser erster gemeinsamer Frühjahrsputz statt.

In und um Emleben wurde der Besen geschwungen oder der Müll aufgelesen.

Die Vereine, einige Gemeinderäte und engagierte Bürger waren auf dem Kellerplatz, Kirchplatz, in und um den Vereinsobjekten tätig.

Hier wurde geputzt, gekehrt und auf dem Kellerplatz der Spielplatz gereinigt. Weiterhin waren wir entlang der Gewässer, Straßen und Wege, sowie im Gewerbegebiet unterwegs und haben Müll aus den Gräben und von den Randstreifen gelesen.



Es ist eine sehr große Menge Müll zusammengekommen. Die Ladeflächen beider Gemeindefahrzeuge waren zum Schluss mit vollen blauen Säcken, Autoreifen, Werbebanner usw. beladen.



Ich möchte mich recht herzlich bei den Helfern bedanken, die an diesem Tag unterwegs waren, um den Müll um Emleben, den un-  
belehrbare Menschen achtlos weggeworfen haben, zu beseitigen. Im Ort haben auch einige Bürgerinnen und Bürger die Gehwege und Straßen vom Winterschmutz befreit.

Vielen Dank dafür und weiter so!

Leider sind nicht alle Bürger den Aufruf gefolgt, vor ihrer Haustür zu fegen, wie es die Ortssatzung vorsieht.

**Hiermit möchte ich noch einmal alle Emleber Grundstückseigentümer auffordern der Reinigungspflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung nachzukommen!**

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf eine andere Unsichte aufmerksam zu machen, welche sich in den letzten Jahren im gesamten Ort eingeschlichen hat. Das Parken auf den öffentlichen Grünflächen entlang der Straßen nimmt vermehrt zu. Diese Nutzung der Rasenflächen ist **nicht** gestattet. Die Flächen werden zerfahren und sehen dementsprechend miserabel aus. Weiterhin sind das Lagern von Materialien jeglicher Art auf öffentlichen Flächen und die Veränderung der öffentlichen Flächen nur mit Genehmigung erlaubt.

Es werden in den kommenden Wochen Kontrollen der Straßenreinigung und das Parkens auf den öffentlichen Grünflächen durchgeführt.

Um den Ort dennoch schöner zu gestalten, wurden wieder Stiefmütterchen an den Ortseingängen und in die Pflanzkübel an den öffentlichen Plätzen gepflanzt. So werden die Besucher mit Blumen gleich am Ortsrand empfangen und Sie, liebe Emleberinnen und Emleber, können sich auch im Ort an den bunten Tupfern auf den Plätzen und vor den Grundstücken bei einigen Blumenfreunden, erfreuen.

Nochmals einen herzlichen Dank an alle engagierten Bürgerinnen und Bürger für ein schönes und lebenswertes Emleben!

Silke Sauerbier  
Bürgermeisterin

### Sport-News

#### Infos aus dem Herrenbereich

##### Derbyniederlage in Catterfeld

Unsere 1. Mannschaft musste am 08. März eine 2:5 Derbyniederlage in Catterfeld gegen die SG Leina/Catterfeld hinnehmen. Die Gastgeber nahmen von der ersten Minute an das Zepter in die Hand, fingen sich aber schon in der 4 Minute einen Konter ein, welcher von Trübenbach mustergültig auf Weise abgelegt wurde, welcher überlegt am Torwart vorbei schob zur Führung. Doch die Hausherren kamen postwendend zurück und kamen durch zwei Tore von Büchner und Ortlepp zur eigenen Führung. Die Gastgeber hatten in der Folgezeit weitere hochkarätige Chancen, ließen hierbei aber Genauigkeit im Abschluss vermissen. Nach einer Umstellung unsererseits kam unsere Elf besser in die Partie zurück und kam durch Felix Link zum 2:2 Ausgleichstreffer, mit welchem es dann auch in die Kabinen ging.



Nach der Pause dominierten die Hausherren die Partie weitestgehend und ließen unserer Offensive an diesem Nachmittag kaum Chancen zur Entfaltung. Der starke Marcus Franke belohnte seine Leistung mit dem 3:2 Führungstreffer in der 63. Minute, von welchem sich unsere Elf nicht mehr erholen sollte. In der Schlussphase fing sich unsere Elf noch zwei weitere Gegentore ein, was am Ende zu

einer deutlichen und verdienten 2:5 Auswärtsniederlage führte. Ein gebrauchter Nachmittag, der die spielstarken Elemente unserer Elf komplett vermissen ließ. Für unsere Mannschaft geht es damit auf Platz 7 runter in der Tabelle.



**Infos aus dem Jugendbereich**

**E-Junioren**

SV Westring Gotha - SG Emleben/Schwabhausen ..... 1:3 (0:1)  
Torschützen: Julius Rommel, Max Scharf, Jacob Fischer

**C-Junioren**

Bischlebener SV - SG Emleben/Schwabhausen ..... 0:12 (0:6)  
Torschütze: 3x Laurin Lauenstein, 2x Charlie Both, 2x Paul Hammer, 2x Enzo Krupp, Adrian Struck, Carlo Backhaus, Eigentor

**B-Junioren**

SG Barchfeld - SG Emleben/Schwabhausen/Gotha/Wechmar ..... 5:0 (3:0)

**Aussetzung Sportangebote wg. Corona-Virus**

Im Sinne einer sehr konsequenten Vorgehensweise beim Thema "Corona" setzen wir ab sofort alle unsere Sportangebote bis auf weiteres aus. Dies betrifft sämtliche Abteilungen des Vereins, sobald sich die Lage beruhigt hat, werden wir darüber informieren.

Bleibt gesund und achtet auf Euch!  
Nick Schuch  
Abteilungsleiter Fußball

**Annahme von Baum- und Strauchschnitt**

**Verbrennung von Pflanzenabfällen im Rahmen der Durchführung eines Brauchtumsfeuers**

Aus gegebenem Anlass werden in diesem Frühjahr keine Termine zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt durch die Gemeinde angeboten.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Thüringen seit 01.01.2016 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Auch die sogenannten „Brenntage“ gib es nicht mehr.

Das Verbrennen von Pflanzen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. Brauchtumsfeuer) verboten.

Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers geht mit der Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 OBG einher.

Nach Nr. 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Einschränkung von Veranstaltungen nach §§ 16 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist es untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha öffentliche oder private Veranstaltung, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen in geschlossenen Räumen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel mit einer Teilnehmerzahl von 50 oder mehr Personen durchzuführen.

Nach jetzigem Stand wird die Gemeinde im Herbst dieses Jahres einen Termin zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt anbieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

i.A. Baumbach  
Ordnungsverwaltung

**Gemeinde Herrenhof**

**Der Bürgermeister gratuliert**

Edith Gottschall,  
Hans-Joachim Hartleb,  
Gisela Jäckel,  
Marlene Scharff

